

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/073/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 09.03.2022
Sitzungsort: im Bürgerhaus	Sitzungsdauer von 19:04 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ratsmitglied

Behrendt, Corinna

Drefs, Alexander

Eultgem, Birgit

Franzen, Max

Geisbüsch, Heinz

Geisbüsch, Jan

Groß, Michael

Gügel, Elvira
Kicherer, Christoph
Krings, Anja
Moog-Kopp, Beate
Noll, Christian
Otto, Gertrud
Rabbel, Wolfgang
Schüller, Bastian
Thamm, Christina
Weber, Guido

Schritfführer(in)
Brang, Melissa

-
Kohns, Michael

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Lange, Christian
Wingender, Helmut

Mandat niedergelegt

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.02.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 9/2022 vom 03.03.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 055/711/2022
2. Satzung über die Nutzung des Bolzplatzes für die OG Kottenheim
Vorlage: 055/702/2022
3. Veräußerung des Anwesens Burgstraße 7
Vorlage: 055/705/2022
4. Effiziente und nachhaltige Flächenpflege
Vorlage: 055/706/2022
5. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung

Vorlage: 055/708/2022

6. Gestaltungsentwurf Kreisverkehrsplatz K93/K20
Vorlage: 055/709/2022
7. Antrag zur Aufstellung eines Verkehrsschildes im Eisenbahnweg, am Bahnhof,
Vorlage: 055/710/2022
8. Antrag auf Kostenübernahme der St. Hubertus Schützenbruderschaft 1906 e.V.
Kottenheim
Vorlage: 055/713/2022
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes **Vorlage: 055/711/2022**

Sachverhalt:

Helmut Wingender ist bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Wingender hat mit Schreiben vom 24.02.2022 sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Michael Kohns der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Herr Kohns schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Michael Kohns durch den Ortsbürgermeister Thomas Braunstein namens der Ortsgemeinde Kottenheim durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Michael Kohns nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

2 Satzung über die Nutzung des Bolzplatzes für die OG Kottenheim **Vorlage: 055/702/2022**

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister Thomas Braunstein hat folgende Nachricht erhalten:

“Hallo Thomas,

da der Sportplatz ja gesperrt ist, hat der Trainer unserer B1-Jugend, Markus Günther, am Sonntag den Bolzplatz für das Montagstraining hergerichtet. Dabei musste er feststellen, dass das Tornetz von Unbekannten mutwillig zerstört wurde (s. Foto). Offensichtlich hat jemand mit Feuer das Netz durchgebrannt, es sind noch mehrere Stellen kaputt. Man sollte hier zum einen Strafanzeige gegen Unbekannt erstatten, die Sache sollte im VG-Blättchen mitgeteilt werden und es müsste ein neues Netz besorgt werden.

Als Markus Günther dann Montagabend zum Bolzplatz kam, musste er weiterhin feststellen, dass der Platz, den er am Sonntag erst sauber gemacht hatte, wieder unbespielbar war, da Unbekannte wohl Glasflaschen auf dem Platz zerschlagen hatten und Scherben herumlagen, so dass eine Verletzungsgefahr gegeben war. Er musste also wieder den Platz ausfegen. Ein erster Schritt, um hier eine Besserung zu erreichen, dürfte es sein, dass Verbotsschilder aufgestellt werden, die es untersagen, mit Glasflaschen, Fahrzeugen aller Art und Tieren auf den Platz zu gehen. Die erheblichen Beschädigungen des Bodenbelags sind wohl teilweise darauf zurückzuführen, dass Kinder / Jugendliche mit Fahrrädern und Mofas über den Platz fahren und dann Vollbremsungen machen. Wenn Erwachsene die Jugendlichen dann auffordern das zu unterlassen, fängt man sich in der Regel noch einen dummen Spruch ein, denn das wäre ja nicht verboten. Verbotsschilder geben also zumindest mal die Möglichkeit, auf die Einhaltung der Platzregeln zu bestehen und den Hundebesitzern, die ihre Tiere auf den Platz sch.... lassen eine klare Kante zu zeigen.

In diesem Zusammenhang noch: ist der Sportplatz aktuell wegen der Witterung oder wegen der Baumfällarbeiten gesperrt? Wann ist mit der Freigabe zu rechnen? Hat sich zwischenzeitlich etwas wegen der Reparatur des Bodenbelags des Bolzplatz ergeben? Über dieses Thema haben wir ja im November im Rat schon mal gesprochen.

Mit bestem Dank für eine Rückmeldung”.

Herr Braunstein bittet die Verwaltung um rechtliche Stellungnahme. Der vorliegende Sachverhalt ist ähnlich gelagert, wie die Anfrage des Herrn Perne. Auch in diesem Fall geht es um eine Nutzungsbeschränkung des Bolzplatzes sowie das Aufstellen von entsprechenden Schildern.

Grundsätzlich kann der Eigentümer bzw. Betreiber der Anlage eine Nutzungsregelung festlegen und bestimmen. Vorliegend geht es insbesondere um die Art der Nutzung. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass der Bolzplatz nicht mit Fahrzeugen oder Tieren betreten werden darf.

Weitere Nutzungseinschränkungen können festgelegt werden.

Dies sind jedoch Regelungen, die durch den Eigentümer der Anlage durch Satzung festgelegt werden können. Insofern hat die Ortsgemeinde eigenständig zu entscheiden, ob eine entsprechende Nutzungssatzung erlassen werden muss.

Ergänzender Hinweis:

Aus Sicht der Verwaltung ist es fraglich, ob eine Satzung für die Nutzung der Bolzplätze in Kottenheim sinnvoll ist.

Insbesondere stellt sich die Frage, wer die Regelungen der Satzungen kontrolliert und durchsetzt.

Aus unserer Sicht sollte der Gemeinderat dem Vorschlag der Antragstellerin folgen und darüber nachdenken, ob zunächst ein geeignetes Hinweisschild anzubringen ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Satzung über die Nutzung der Bolzplätze in der Ortsgemeinde Kottenheim nicht zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Der Ortsgemeinderat beschließt ein geeignetes Hinweisschild anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	8
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Veräußerung des Anwesens Burgstraße 7 **Vorlage: 055/705/2022**

Sachverhalt:

In seiner letzten öffentlichen Sitzung am 27.01.2022 hat der Ortsgemeinderat Kottenheim über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Umgangs mit dem Anwesen „Burgstraße 7“ beraten.

Hierbei wurde beschlossen, dass das Anwesen (Hofanlage mit Hauptgebäude und Nebengebäude) veräußert werden soll.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass es sich bei dem Anwesen (Hofanlage mit Hauptgebäude und Nebengebäude) um ein Kulturdenkmal im Sinne einer baulichen Gesamtanlage gem. § 5 Abs. 1 DSchG handelt.

Dieser Umstand ist bei einem Verkauf des Anwesens entsprechend zu berücksichtigen und von übergeordneter Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund wurde Herr Carsten Männlein, Untere Denkmalschutzbehörde, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz um Einschätzung und Durchführung einer Veräußerung des o.g. Anwesens gebeten.

Die angeforderte Stellungnahme ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Zudem ist zu beachten, dass sich eine Veräußerung des Anwesens (Hofanlage mit Hauptgebäude und Nebengebäude) auch auf die dahinterliegende Freifläche erstrecken würde, da sich diese auf derselben Grundstücksfläche (Gemarkung Kottenheim, Flur 7, Parz.-Nr. 2771/396) befindet.

In der Vergangenheit hat sich der Ortsgemeinderat Kottenheim gegen eine Veräußerung dieser Freifläche ausgesprochen.

Aus diesem Grund ist bei der Veräußerung des Anwesens (Hofanlage mit Hauptgebäude und Nebengebäude) eine Teilung des Grundstückes vorzunehmen.

Diese Kosten sind durch die Ortsgemeinde Kottenheim zu übernehmen.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Wertermittlung durch einen geeigneten Sachverständigen als weitere Beratungsgrundlage erstellen zu lassen. Hierbei soll das Grundstück in zwei Teilbereichen getrennt voneinander bewertet werden.

Herr Ortsbürgermeister Thomas Braunstein wird gebeten bei dem Gutachterausschuss des Katasteramtes anzufragen, ob und in welchem Zeitraum eine Wertermittlung durch die dort tätigen Sachverständigen durchgeführt werden kann. Sofern dies nicht innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten möglich ist, ermächtigt der Ortsgemeinderat Herrn Ortsbürgermeister Thomas Braunstein einen unabhängigen Sachverständigen mit der Wertermittlung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	6
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Effiziente und nachhaltige Flächenpflege
Vorlage: 055/706/2022

Sachverhalt:

Zur effizienten und nachhaltigen Flächenpflege wird auf dem Markt ein Heißwasser-Heißschaum-Verfahren angeboten.

Diese Verfahren kann zu Unkrautentfernung bzw. Unkrautvernichtung auf Pflaster-, Kies- und Schotterfläche, Zaunanlagen, Friedhöfen und Beeten, um nur einiges zu nennen, eingesetzt werden.

Ebenfalls soll eine Bekämpfung des Bärenklau sowie des Eichenprozessionsspinner mit diesem System zum Erfolg führen.

Dieses System wird sowohl als Wechselbrücke sowie Kompaktan Anhänger auf dem Markt angeboten.

Die Kosten für eine solche Anschaffung belaufen sich auf ca. 40.000,00 € (Wechselbrücke) bis ca. 50.000,00 € (Kompaktan Anhänger).

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung gebeten, inwieweit die Anschaffung einer solchen Gerätschaft, für die Ortsgemeinde vorgesehen bzw. geplant ist.

Entsprechende Haushaltsmittel sind derzeit im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen.

Ratsmitglied Max Franzen verlässt den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt Herrn Ortsbürgermeister Thomas Braunstein den Hersteller um eine Vorführung des Geräts zu bitten. Über eine Anschaffung soll im Anschluss erneut beraten werden.

Weiterhin wurde eine Anschaffung des Geräts durch die Verbandsgemeinde zur gemeinsamen Nutzung aller Ortsgemeinden angeregt. Hierzu soll eine Interessenabfrage bei den anderen Ortsgemeinden im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung

Vorlage: 055/708/2022

Ratsmitglied Michael Groß verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum platz.

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt eine Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in Kottenheim, Am Bungert 11, Flur 1, Flurstücke 405/38 + 405/55, vor.

Die komplette Bauvoranfrage ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Kottenheim. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich.

Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um ein **nicht privilegiertes Vorhaben** gemäß § 35 Abs. 2 BauGB handelt, können im Einzelfall sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür Gewerbefläche aus.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim beschließt, zur Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in Kottenheim, Am Bungert 11, Flur 1, Flurstücke 405/38 + 405/55, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	5
Enthaltung	1
Befangenheit	1

Ratsmitglied Max Franzen kehrt zurück in den Sitzungsraum und nimmt am Sitzungstisch Platz.

Ratsmitglied Michael Groß nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

**6 Gestaltungsentwurf Kreisverkehrsplatz K93/K20
Vorlage: 055/709/2022**

Sachverhalt:

Am 18.02.2022 fand, wie vom Ortsgemeinderat gewünscht, ein Ortstermin mit der Straßenmeisterei Mayen, der Ortsgemeinde und der Verwaltung statt, um den beiliegenden Gestaltungsvorschlag vor Ort zu erörtern.

Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass der beiliegende Gestaltungsvorschlag so umgesetzt werden kann. Jedoch wurde aus pflegetechnischen Gründen von einem 1,0m breiten Schotterrand abgeraten. Des Weiteren würde für die Herstellung des Schotterrandes ein erhöhter Verkehrssicherungsaufwand entstehen, der wiederum zu höheren Kosten führen wird. Die anwesenden Personen waren einstimmig der Ansicht, auf den Schotterstreifen zu verzichten und die Rasenfläche bis an die Bordsteinkante zu führen.

Eine Baumpflanzung in der Mitte des Kreisverkehrsplatzes ist nach Angabe von Herrn Kneip, Leiter Straßenmeisterei Mayen, nicht möglich.

Im Haushaltsplan 2022 sind hierfür keine gesonderten Kosten eingestellt. Nach Rücksprache mit der Finanzabteilung können diese Kosten über die Haushaltsstelle 54111/523380 (Straßenunterhaltung) abgerechnet werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Kreisverkehrsplatz K93/K20 gemäß dem beiliegenden Gestaltungsentwurf ohne Schotterrandstreifen herzustellen. Statt Schotter oder Rasen soll der Kreis im äußeren Bereich mit niedrigwachsenden Sträuchern

(Bodendecker) bepflanzt werden. Die Auswahl der Pflanzen obliegt dem Ortsbürgermeister.

Der Ortsbürgermeister wird weiterhin beauftragt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und den Nutzungsvertrag mit dem LBM Cochem-Koblenz abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	1
Enthaltung	1
Befangenheit	0

**7 Antrag zur Aufstellung eines Verkehrsschildes im Eisenbahnweg, am Bahnhof,
Vorlage: 055/710/2022**

Sachverhalt:

Die Fraktion „wir für kottenheim“ hat mit Schreiben vom 17.02.2022 beantragt, im Bereich des Eisenbahnweges/Bahnhof die Verkehrszeichen 133 -Fußgänger- und 274 -Zulässige Höchstgeschwindigkeit aufzustellen.

Aus Sicht der örtlichen Ordnungsbehörde und zuständigen Straßenverkehrsbehörde ist derzeit keine Beschilderung in diesem Bereich notwendig.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat lehnt den Antrag der Fraktion „wir für kottenheim“ zur Aufstellung eines Verkehrsschildes im Eisenbahnweg mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	8
Enthaltung	3
Befangenheit	0

8 Antrag auf Kostenübernahme der St. Hubertus Schützenbruderschaft

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben vom 04.10.2021, beantragt die St. Hubertus Schützenbruderschaft 1906 e. V. Kottenheim, die Kostenübernahme für die Beseitigung morscher Äste an den Kastanienbäumen am Schützenplatz.

Die Gesamtkosten der Arbeiten wurden durch den zuständigen Förster Herrn Göke mit etwa 1.800,00 € kalkuliert.

Aufgrund fehlender Einnahmen von Schützenfesten, ist es der Schützenbruderschaft nicht möglich diese Kosten zu tragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag der St. Hubertus Schützenbruderschaft 1906 e. V. Kottenheim stattzugeben und die Kosten für diese Maßnahme zu übernehmen.

Weiterhin äußert der Ortsgemeinderat gegenüber der Schützenbruderschaft im Zuge der Arbeiten die vorhandenen Bänke so umzuplatzieren, dass auch körperlich beeinträchtigte Personen dort sitzen können.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

9 Mitteilungen

Am Weltwassertag, dem 22.03.2022, wird der Hochbehälter Kottenheim für interessierte BürgerInnen geöffnet.

Am 02.04.2022 wird wieder eine Waldbegehung unter fachkundiger Leitung von Reviervorster Peter Göke stattfinden.

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung hat den Haushaltsplan 2022 genehmigt und einige elementare Vorgaben formuliert. So wird der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.196 TEUR kritisiert, der sich gegenüber dem Vorjahr um rund 14 % weiter erhöht hat. Maßnahmen dürfen nur noch etatisiert werden, wenn zuvor konkrete Konzeptionen erstellt sind. So sind die veranschlagte Anschubfinan-

zierung für die ärztliche Versorgung und der Ansatz für die Förderung des Tourismus von der Kommunalaufsicht zur Bewirtschaftung nicht freigegeben und unter einen besonderen Genehmigungsvorbehalt gestellt. Für das in der Umsetzung befindliche Neubaugebiet Rutschbach, 1. Erweiterung, ist eine Folgekostenberechnung zu erstellen. Und zuletzt gibt die Kommunalaufsicht vor, dass gemeindeeigene Grundstücke zwingend zum Herstellungswert zu veräußern sind und keinesfalls subventioniert werden dürfen.

10 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wird auf die Beschilderung an der Einmündung von der-Leyen-Straße/Lainsteinerstraße und auf die Verwendung des Anwesens Burgstraße 7 hingewiesen.

Vor Eintritt in TOP 1 des nichtöffentlichen Teils wurde die Sitzung zur Beratung über eine Erweiterung der Tagesordnung für 10 Minuten unterbrochen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Tagesordnung um "TOP 4 – Grundstücksangelegenheit Gewerbegebiet Wolfskaul" zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)